



Die Wasserschutzberatung mit den jeweiligen Maßnahmen wird zur einen Hälfte aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur anderen Hälfte aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen und damit durch den einzelnen Bürger mit der Abgabe des sogenannten Wassergroschens finanziert.



Niedersachsen



## Wasser- und Landwirtschaft produzieren auf denselben Flächen Lebensmittel

Für die Trinkwassergewinnung ist es wichtig, eine ausreichende Grundwasserneubildung in hoher Qualität sicherzustellen. Die Landwirtschaft baut Pflanzen auf ebendiesen Flächen an, für die Stickstoff einer der Hauptnährstoffe ist.

Grundwasser entsteht aus dem durch den Boden versickernden Niederschlag. Ein Großteil der Niederschläge, fällt auf landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Wasserschutzgebiet Holßel sind dieses rund 64% der Gesamtfläche. Unter Umständen kann nicht über die Pflanzen genutzter Stickstoff in Form von Nitrat in das Grundwasser gelangen. Dieses gilt es zu vermeiden!



## Landwirtschaft und Wasserwirtschaft arbeiten zusammen

Die Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unterstützt beide Nutzer in Wassergewinnungsgebieten in der partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit durch eine zielgerichtete Beratung der einzelnen Betriebe; die Unterstützung des Wasserversorgers bei Konzepten, Analysen und Kontrollen; Rundschreiben zu aktuellen Themen; Anlage von Demoflächen zur grundwasserschonenden Landwirtschaft und der Durchführung von Feldbegehungen und Infoveranstaltungen. Ein wichtiges Arbeitsfeld der Wasserschutzberatung ist die Vermittlung von wasserschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen den sogenannten Freiwilligen Vereinbarungen.

### Freiwillige Vereinbarungen

Freiwillige Vereinbarungen sind Verträge zwischen einem Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet und dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Bewirtschafter zu einer grundwasserschonenden Wirtschaftsweise. Die Mehraufwendungen, für solche Maßnahmen wie beispielsweise eine Zwischenfrucht oder eine Untersaat, werden vom Wasserversorger erstattet. Mit der freiwilligen Teilnahme an solchen Bewirtschaftungsverträgen signalisieren die Landwirte ihr Interesse an einem aktiven Grundwasserschutz und helfen mit, die Trinkwasserqualität zu verbessern.

### Die Kooperation

besteht aus Vertretern der Land- und Wasserwirtschaft. Die jeweiligen Interessen der Mitglieder werden hier in Einklang gebracht. Die Kooperation stimmt u. a. über Freiwillige Vereinbarungen ab. Die Wasserschutzberatung steht vermittelnd als Bindeglied zwischen den einzelnen Akteuren. Weitere Beteiligten der Kooperation sind dabei unterstützend tätig.

## Erfolge werden kontrolliert

Im Herbst zu Beginn der Sickerwasserperiode werden Bodenproben auf landwirtschaftlichen Flächen mit freiwilligen und ohne freiwillige Vereinbarungen gezogen um die Höhe der Nitratwerte der unterschiedlichen Bodenschichten zu untersuchen. Ziel einer wasserschutzorientierten Bewirtschaftung ist es diese Werte (N<sub>min</sub>-Werte) möglichst gering zu halten um eine Auswaschung in das Grundwasser zu vermeiden. Mit der Erfassung der Werte können die Erfolge der wasserschutzorientierten Bewirtschaftungsweise des Landwirtes kontrolliert und dokumentiert werden.

Ihre Ansprechpartnerin der Wasserschutzberatung  
Meike Backes  
Tel: 04761-9942-177  
Mobil: 0151 6810 2602  
Email: [meike.backes@lwk-niedersachsen.de](mailto:meike.backes@lwk-niedersachsen.de)  
Weitere Informationen unter:  
[www.wasser-wem-nord.de](http://www.wasser-wem-nord.de)  
[www.lwk-niedersachsen.de/wasserschutz](http://www.lwk-niedersachsen.de/wasserschutz)

